

Garantie

PLEXIGLAS® Resist WP 130/30 Farblos 0A001 Glatt

Wellplatten

Gültig ab: 10/2014

Garantieaussagen:

Wir garantieren für obiges Produkt nach Maßgabe dieser Garantieerklärung folgende Eigenschaften:

Vergilbung

Gelbwert	Klimazone gemäßigt	Klimazone warm, trocken	Klimazone warm, feucht
bei Anlieferung	maximal 1	maximal 1	maximal 1
nach 10 Jahren	maximal 1	maximal 2	maximal 3
nach 30 Jahren	maximal 3	maximal 4	maximal 5

Lichtdurchlässigkeit

Transmissionsgrad	Klimazone gemäßigt	Klimazone warm, trocken	Klimazone warm, feucht
bei Anlieferung	mindestens 89%	mindestens 89%	mindestens 89%
nach 10 Jahren	mindestens 85%	mindestens 84%	mindestens 82%
nach 30 Jahren	mindestens 83%	mindestens 82%	mindestens 79%

Steifigkeit

Elastizitätsmodul	Klimazone gemäßigt
bei Anlieferung	mindestens 2.000 MPa
nach 10 Jahren	mindestens 2.000 MPa

Festigkeit

Zugfestigkeit	Klimazone gemäßigt
bei Anlieferung	mindestens 45 MPa
nach 10 Jahren	mindestens 40 MPa

Hagelbeständigkeit

Klimazone gemäßigt

30 Jahre lang kein Bruch durch Hagel gem. den Erläuterungen in dieser Garantie.

Brandverhalten

Farbloses PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei und ohne akut toxische Rauchgase. PLEXIGLAS® gilt danach als unbedenklich. Alle Sorten und Ausführungen des Produkts verändern ihr Brandverhalten innerhalb von 30 Jahren nicht.

Garantie: PLEXIGLAS® Resist WP 130/30 Farblos 0A001 Glatt

Erläuterungen

Vergilbung

Farbloses, transparentes PLEXIGLAS® hat neu einen Gelbwert von 0 bis 1. Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Klimazone ist der Gelbwert auch nach 30 Jahren nur 4 bis 7 Delta höher. Der Gelbwert wird nach DIN 5033 und DIN 6167 an gereinigten und polierten Proben ermittelt, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. (Anmerkung: bei PLEXIGLAS® Stegplatten erfolgt die Messung jeweils am Obergurt.)

Lichtdurchlässigkeit

Farbloses PLEXIGLAS® hat neu je nach Sorte und Ausführung eine Lichtdurchlässigkeit von bis zu 92 Prozent (%). Je nach Sorte und Ausführung des Produkts und Klimazone ist die Lichttransmission auch nach 30 Jahren nur 2 bis 15 % geringer. Der Transmissionsgrad $t_{0.65}$ wird nach DIN 5036 an gereinigten und polierten Proben mit Dicken von 1 mm gemessen, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für farbloses PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Steifigkeit

Der Elastizitätsmodul wird nach ISO 527-2/1B im Zugversuch bei 23 Grad Celsius als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen Proben mit Dicken im Bereich von 1 bis 4 Millimetern ermittelt, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für farbloses PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Festigkeit

Die Festigkeit wird nach ISO 527-2/1B im Zugversuch bei 23 Grad Celsius als Mittelwert von Messungen an 5 planparallelen Proben mit Dicken im Bereich von 1 bis 4 Millimetern ermittelt, die im Normalklima (23 Grad Celsius/50 Prozent relative Feuchte) bis zum Gleichgewichtszustand konditioniert sind. Die garantierten Werte für farbloses PLEXIGLAS® gelten nur für die gemäßigte Klimazone.

Hagelbeständigkeit

Bruch durch Hagel im Sinne dieser Garantie liegt dann vor, wenn bei einer Hagelsimulation bei 10 Beschussversuchen auf verschiedene Punkte der Oberfläche mindestens 5 Löcher in den Oberflächen der Platten erzeugt werden. Durchführung der Hagelsimulation: Kugeln aus Polyamid PA 66 mit 20mm Durchmesser (Gewicht ca. 4,5 Gramm) werden mit einer Geschwindigkeit von 21 Meter pro Sekunde, entsprechend einer kinetischen Energie von 1Joule, bei Raumtemperatur auf die bewitterte Oberfläche geschossen. Die Garantieaussage für PLEXIGLAS® gilt nur für die gemäßigte Klimazone.

Brandverhalten

Die Lichtabsorption durch Rauch wird nach DIN 4101-1 Anhang B gemessen. PLEXIGLAS® brennt nahezu rauchfrei, d.h. die Lichtabsorption durch den Rauch ist <15 Prozent. Die akute Rauchgastoxizität von Rauchgasen wird nach DIN 53436 gemessen. Die garantierten Eigenschaften gelten für alle Klimazonen.

Klimazonen



Garantie: PLEXIGLAS® Resist WP 130/30 Farblos 0A001 Glatt

Garantiebedingungen

Garantiebedingungen und Ausschlüsse

Alle Garantiewerte werden an gereinigten Proben ermittelt. Bei komplizierten Profilen werden die Messwerte ggf. an ebenen und planparallel herausgearbeiteten Proben ermittelt, da die Materialwerte anders nicht oder nicht exakt genug erfasst werden können. Strukturierte Halbzeuge sind mit der strukturierten – bei beidseitiger Struktur mit der grober strukturierten – Seite zur Lichtquelle in Originaldicken zu messen.

Die Produkte müssen werkstoffgerecht gelagert, transportiert, bearbeitet, verlegt und verwendet worden sein. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt oder der nachteiligen Einwirkung schädlicher Chemikalien ausgesetzt gewesen sein. Hinweise auf den fachgerechten Einsatz und die fachgerechte Pflege und Verwendung unserer Produkte befinden sich im Internet unter <http://www.plexiglas.de> sowie in den jeweiligen Druckschriften.

Garantiedauer

Diese Garantie beginnt mit dem Tag der Auslieferung an den Verwender und endet mit der Demontage der Erstverwendung, der gezielten oder mutwilligen Zerstörung oder mit Ablauf der Garantiezeit (10 bzw. 30 Jahre nach Kaufdatum). Maßgebend ist jeweils die kürzeste der genannten Fristen. Maßgebend für etwaige Garantie-Ansprüche ist nur die zum Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Fassung dieser Garantieerklärung. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter <http://www.plexiglas.de>.

Im Garantiefall

Voraussetzung für Leistungen aus dieser Garantie sind,

- dass uns vom Verwender eine Rechnung des Verkäufers vorgelegt wird, aus der sich Name und Adresse des Verwenders, das Kaufdatum, die vollständige Produktbezeichnung und die Produktmenge ergeben,
- dass uns der Garantiefall während der Laufzeit der Garantie spätestens innerhalb von 30 Tagen schriftlich angezeigt wird,
- dass uns unverzüglich Gelegenheit gegeben wird, den aufgetretenen Defekt einschließlich seiner möglichen Ursachenselbst vor Ort zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

Garantieleistung

Im Garantiefall ersetzen wir dem Verwender das schadhafte PLEXIGLAS® Produkt ab Werk. Falls passendes Ersatzmaterial nicht mehr von uns hergestellt wird oder geliefert werden kann erhält der Verwender den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Sonstige oder weitergehende Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung sind ausgeschlossen.

Rechte von Verbrauchern, Recht und Gerichtsstand

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bleiben von dieser Garantie unberührt und werden von ihr in keiner Weise eingeschränkt. Für diese Garantie gilt das im Zeitpunkt des Erwerbs unserer Produkte durch den Verwender gültige Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus dieser Garantie ist Darmstadt, Bundesrepublik Deutschland.

® = registrierte Marke PLEXIGLAS ist eine registrierte Marke der Evonik Röhm GmbH, Darmstadt, Deutschland.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und DIN EN ISO 14001 (Umwelt)

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Evonik Performance Materials GmbH

Acrylic Polymers

Kirschenallee, 64293 Darmstadt, Deutschland
info@plexiglas.de www.plexiglas.de www.evonik.de

Kenn-Nr. 111-68 Juli 2015